

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 379 • 18. September 2009

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen den Teil über Berichterstattungspflicht des neuen, ab 1. Januar 2010 einzuführenden Ust. – Pakets vor. (Gesetzesvorlage vor dem Parlament, mit der Nr. NT/10525.).

Umsatzsteuer – Paket: Pflicht zur Berichterstattung

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgten Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

In diesem Newsletter stellen wir Ihnen den Teil über Berichterstattungspflicht des neuen, ab 1. Januar 2010 einzuführenden Ust. – Pakets vor. (Gesetzesvorlage vor dem Parlament, mit der Nr. NT/10525.).

Das Ust. – Paket schreibt eine Berichterstattungspflicht für Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Union sowie für Unternehmen, die innerhalb der Union Dienstleistung in Anspruch nehmen vor, - dies bedeutet eine beachtliche Last für sie. In der zusammenfassenden Erklärung müssen nicht nur die Produktbeschaffungen und die Produktverwertungen innerhalb der Union angegeben werden, sondern auch die Dienstleistungen, die in einem Mitgliedstaat der EU an ein registriertes USt – Subjekt erbracht werden oder von einem solchen Partner in Anspruch genommen werden.

Die zusammenfassende Erklärung muss in Einklang mit dem Steuerbemessungszeitraum des Steuersubjektes bzw. mit Hinsicht auf den Wert der einzelnen Geschäfte abgegeben werden. Ein Steuersubjekt, welches eine monatliche Erklärungspflicht hat bzw. bei dem die Produktverwertung innerhalb der Union pro Quartal über 100.000.- EUR liegt, muss eine monatliche zusammenfassende Erklärung

bis zum 20. des Folgemonats abgeben. Falls das Steuersubjekt eine vierteljährliche Erklärungspflicht besitzt und seine Produktverwertung im Quartal die 100.000.- EUR – Grenze nicht übersteigt, muss es eine vierteljährliche zusammenfassende Erklärung bis zum 20. des dem Quartal folgenden Monats abgeben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die zusammenfassende Erklärung ab 1. Januar 2010 elektronisch an die Steuerbehörde eingereicht werden muss. Dies bedeutet für die Gesellschaften, die bisher nicht zur elektronischen Steuererklärung verpflichtet waren, weitere administrative Lasten.

Mit Rücksicht auf die Obigen empfehlen wir unseren Kunden, die notwendigen Schritte zur Erfüllung der neuen Berichterstattungspflicht jetzt vorzunehmen, um den ab 1. Januar 2010 geltenden Vorschriften zu entsprechen.

Falls Sie im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. László Elkán (Tel: +36 1 461 9233, E-Mail: laszlo.elkan@hu.pwc.com) oder an Frau Zsuzsanna Miskolczi (Tel: +36 1 461 9212, E-Mail: zsuzsanna.miskolczi@hu.pwc.com).